

# Amts- und Intelligenzblatt

für den Oberamtsbezirk Waiblingen

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 100 Samstag, den 15. December 1855.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher des Bezirks.) Die mit Einsendung der — nach Amtsblatt vom 1. December 1855. No. 96 geforderten Öffnungs-Aktenden, betreffend die Verabreichung der Wirbelspaltsgerichtskonten im Rückstand gebliebenen Ortsvorsteher werden an alsbaldige Einsendung derselben erinnert.  
Den 13. December 1855. Königl. Oberamt, Haberlen.

### An die Verwaltungs-Aktuare und Ortsvorsteher Brandschadens-Umlage

für das Jahr 1856.  
Nachdem die für den Oberamts-Bezirk bestehende Gebäude-Einschätzungs-Commission ihre Arbeiten begonnen hat und durch Ministerial-Befugung vom 7. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 292) der Brandschadens-Beitrag für das Kalenderjahr 1856 bestimmt ist, ergeht hiermit an die betreffenden Gemeinde-Bämiere hiedurch die specielle Befugung, unmittelbar nach vollzogener Gebäude-Einschätzung und Classification auf Grund der dinställigen, von der Commission übergebenen Acten die Revision des Feuer-Versicherungs-Buchs (Brand-Versicherungs-Caracters) und die Umlage der Brandschadens-Beiträge vorzunehmen und sich hierbei genau nach den Bestimmungen des Gesetzes mit Vollziehung des Instruktion vom 14. März 1853, des gedruckten Normal-Erlasses des k. Verwaltungs-Raths über Gebäude-Brand-Versicherungs-Ansatz vom 16. d. und der in diesen Blättern seither bekannt gemachten Normal-Befugungen zu benehmen, bezüglich der Berechnung der Cataster-Revision und der Umlage-Gebühr aber wird auf die Ministerial-Befugung vom 4. Dez. 1854 Reg. Bl. No. 19. hiezu speciell verwiesen. Die so gefertigten Cataster-Änderungs-Verzeichnisse und Brandschadens-Umlage- und Einschätzungs-Register sind bis 15. k. M. u. J. unfehlbar anher vorzulegen, damit man an rechtzeitig Besorgung Abschließung und Vorlegung des Geschäftes seinerseits nicht gehindert ist.  
Waiblingen, den 13. December 1855. Königl. Oberamt, Haberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher des Bezirks.) Die mit Einsendung der unterm 10. November dieses Jahres geordneten Berichte, betreffend die Herausgabe eines Verzeichnisses der im Lande herumziehenden stummen, tauben, taubstummen, geisteskranken, und blödsinnigen Personen, im Rückstand befindlichen Ortsvorsteher werden an alsbaldige Vorlegung derselben erinnert.  
Den 14. December 1855. Königl. Oberamt, Haberlen.

Winnende n. (Vorladung in außergerichtlichen Schuldsachen.)  
In nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit der gesetzlichen damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tage Fahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen



Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie sich nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beiraten.  
Den 8. Dez. 1855. K. Amts-Notariat, Ritter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag und Zeit zur Liquidation.
Johannes Weichert, Weingtr. Wittwe in Hahnweiler,	Hahnweiler.	Mittwoch den 16. Januar 1856. Morgens 9 Uhr.

**Holz = Preis = Regulativ  
des Reichenberger Forsts**

**Reichenbach.  
Jagd = Verpachtung.**

für das Jahr 1856 betreffend. — Ein solches ist dem Amts-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bockung, Nro. 99, beigelegt.



Nächsten Montag den 17. d. Monats Abends 3 Uhr



K. Forst-Amt,  
H. v. Hügel, St.-B.

wird die Jagd auf hiesiger Markung nach Maassgabe des Gesetzes im Aufstreich verpachtet werden, wozu die Pacht-Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.  
Den 12. Dez. 1855.

Waislingen. Der Einwohnerschaft wird das Gesetz v. 6. Mai 1852, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen in Erinnerung gebracht, dasselbe tritt für alle derlei Forderungen, welche im Jahr 1852 oder früher entstanden sind, mit Ablauf des letzten d. M. in Wirksamkeit. Bei Buchdrucker Büch können besondere Abdrücke um 3 fr. bezogen werden.  
Den 13. Dez. 1855.

Gemeinderath.  
An die Stiftungs- und Gemeinderäthe. Der hohe Consistorial-Erlass vom 1. Oct. 1850., betreffend die Ausstattung der Landschulstellen mit Grundeigenthum, ist zwar in einigen Gemeinden des Bezirks zur Ausführung gebracht worden; doch ist bezüglich dieser für das Wohl des Schulstands unverkennbar wichtigen Massregel im Bezirke noch Vieles zu thun und wäre die unterzeichnete Commission dankbar, wenn ihr die Gemeinden, recht viel zu thun, geben würden. Es ist wirklich zu verwundern, daß die Gemeinden in dieser Sache sich so lange bedenken. Denn einmal handelt es sich, von keinem irgend erheblichen Opfer, das sie zu bringen hätten, indem der Staat nicht nur erkleffliche Beiträge leistet, sondern auch den Gemeinden freistcht, sich für gemachten Aufwand durch entsprechende Abzüge an dem Einkommen der Schulstellen schadlos zu halten, also etwa die betreffenden Zinse von der Geldbesoldung, welche die Gemeinde oder Stiftungspflege zu reichen hat, abzuziehen. Bei sämmtlichen Gemeinden des Bezirks, in welchen für die Ausstattung der Schulstellen mit

**K o r b.**  
Aus der Verlassenschafts-Masse des + Gottfried Singer dahier, wird die Frucht nächsten Montag den 17. d. M. Mittags 12 Uhr im Aufstreich verkauft, und zwar:  
ca. 12 Scheffel Dinkel,  
1 " " Einforn,  
2 1/2 " Gerste,  
1 1/2 " Gerste mit Weizen,  
6 Simrija Akerbohnen,  
3 " Erbsen u. Hirsen;  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 14. Dez. 1855.  
Waisen-Gericht.

Waisen-Gericht.



Grundeigentum etwas geschehen ist, wurden die eibitrenen Staatsbeiträge stets bereitwilligst genehmigt, ungeachtet jene Gemeinden zu den wohlhabenden gehören; wurden diese letztere schon so reichlich bedacht, so wird dieß bei den weniger vermöglichen Gemeinden vorausichtlich um so mehr der Fall seyn. Sodann gereicht die erwähnte Maßregel den Gemeinden selber nur zum Vortheil, sofern für den Fall der Erledigung der Schulden die angekauften Gütersüße in die Befoldungsschreibung aufgenommen und verrechnet werden. Würde nun bei einer Gemeinde der Staatsbeitrag etwa auf 100—200 fl. sich belaufen, so würde sich der Staat mit den entsprechenden Zinsen aus dieser Beitragssumme an der Schuldbefoldung betheiligen. Nach all diesem sollte man hoffen dürfen, daß auch bei uns, wie in andern Bezirken, die gegen die Durchführung der mehrgenannten Maßregel vorgebrachten Bedenken und Anstände schwinden werden. Indem die unterzeichnete Commission die er Hoffnung sich gerne hin, bemerkt sie noch, daß sie die einzelnen Gesuche, wie bisher, nachdrücklich bevorzugen werden, sowie, daß es den Gemeinden, um ganz sicher zu geben, unbenommen sei, ihren Beschlüssen die Bedingung eines bestimmten oder unbestimmten Staatsbeitrags anzufügen, und endlich, daß die Behörden wohlthun, wenn sie entweder im Protocoll selber oder im Begleitungsschreiben ihre ständliche Lage kurz schildern oder besondere Ausgaben, welche sie in jüngster Zeit, z. B. in Armensachen, zu leisten hatten, namhaft machen.

Hegnach,  
Waiblingen, den 12. Dez. 1855.

Bezirkscommission für Schulgütererwerb:  
Namens derselben:  
Pfarrer Amthor.

**Privat-Anzeigen.**

Winnenden. Das früher Färber-Meister Kallenberg'sche dreistöckige Wohnhaus mit besonderer danebenstehender Färberei Einrichtung, und besonderer danebenstehender Scheue an der Mühlthorgasse ist um die Summe von 3000 fl. verkauft. Die Kaufbedingungen sind 1/2 baar, das Uebrige in 5 verzinslichen Zieheln. Sämmtliches kommt Samstag den 22. Dez. in einmaligen Aufstreich.

Friedrich Breyer, Schreiner-Mstr.

Waiblingen. Bei der Unterzeichneten sind bis heute eingegangen 7 fl. 1 fr.  
Da alle Geber nicht öffentlich genannt seyn wollen, ist die Liste zur Einsicht auf Verlangen bereit. Bis Montag Morgen nehme ich noch Gaben an. Nochmals Dank den edlen Gebern!  
Barbara Kienzle g. Adlert.

Waiblingen.

**Empfehlung**

**Kinderspielwaaren**  
aller Art.

sowie

**Gesellschafts-Spielen,**

als: *Trag u. Antwort, Amusement pour des Garçons, Aufzich, neues Würfelspiel, Alphabetspiel zum Lesen lernen der Kinder, Gedult-Plan und Domino-Spiele, Roulet-Spiel, Geometrie, die Laufbahn des Menschen, Zeitungs-Nachrichten oder wie der Zufall will, das gute Männchen lebt noch, Mosaikspiele, Flora das Blumenspiel, der kleine Bieder-Ausleger, Cisele und Weisese, der ewige Jude, die Geheimnisse von Paris, Sack u Hammer, Post und Reise, der Geisbals, ebenso Bilderbücher und Patent-Schießtafeln*

Zu haben bei

**J. F. Reinhardt**

am Markt.

Neustadt. Es hat Jemand zwei schöne Käse-Schweine zu verkaufen. Wer? sagt die Expedition des Waiblinger Amts- u. Intelligenzblattes.

Waiblingen.

Am Sonntag Vorm. predigt:

Herr Helfer Binder.

Am Sonntag Nachm. predigt

Herr Vikar Werner.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 13. Dezbr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Durchschnitts-Preis p. Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	8 33	8 16	7 51
Dinkel	5 39	5 32	5 28
Haber,	—	—	—
Watzen	18 30	—	—
Kernen	11 44	11 12	10 40
Gerste	14 56	13 52	—
Gerste,	— 56	— 52	—
Roßgen,	1 28	1 24	1 20
Einkorn p. Simri	1 24	1 20	—
Welschkorn	— 54	— 52	— 50
Ackerbohnen	—	—	—
Wicken	—	—	—



Waiblingen. Brod-Taxe.  
 8 Pfund gutes Weizenbrod . . . 32 fr.  
 8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.  
 Der Kreuzerwecken hat zu wiegen: 5 1/2 Loth.

Waiblingen. Fleisch-Taxe.  
 1 Pfd. Schweinefleisch . . . 13 fr.  
 " " Rindfleisch . . . 9 "  
 " " Kalbfleisch . . . 9 "

Waiblingen. Unterzeichneter hat seine neu eingerichtete Wohnung auf dem Markt so gleich oder bis Kichmich zu vermieten. Wegger Frig.

Waiblingen, den 13. Dez. Bei der am 11. u. 12. Dez. abgehaltenen Abgeordneten-Wahl waren 659 Wahlberechtigte. Davon enthielten sich der Abstimmung 91. Von den übrigen 568 abgegebenen Stimmen erhielt Hr. Stadtschultheiß Steinhilber 545.

Nach dem Staatsanzeiger beläuft sich der Bedarf für die Staatskalkulationskasse pr. 1855-56 noch auf 1,717,37 fl. 45 fr. Davon trifft es Waiblingen an directer Staatssteuer 6,700 fl. und an Wirtschaftszugaben 1,200 fl.

Waiblingen. Auctio-Verkaufe. 1-5

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/3 baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahresraten zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Bezeichnung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreichs.
Fr. Böcker ledig, f. ihn G. N. Ziegler	1 1/2 B. am Hegnacher Weg.		31. Decbr.
A. Wilh. Hecks Verlassenschafts Masse, für dieselbe G. N. Pfüger.	Ein einstodriges Wohnhaus in der Vorstadt 1/2 Bitt. 2 N. Garten unter der Wurmbalde 1/2 an 1 M. 1/2 A. in den Safttrager, 1/2 B. ob dem Remserweg, im kleinen Holz.		Den 17. Dec.
	1 B. 1/2 A. Acker im Leudenbühl, 1 1/2 R. Acker unter dem schmalen Pfad,		
	2 1/4 B. Acker auf der Hegnacher Höhe,		
	2 1/2 B. Weinberg in der Wurmbald'		
	2 1/2 B. in den jungen Weinberg.		
A. Georg Zollers Verlassenschaft. Masse, für sie G. N. Schnell.	1/2 Behausung beim Beinsteiner Thor.	245 fl.	Den 17. Dec.
J. Wölpert in Steinreindach.	1 B. 5 R. auf der Rorber Höhe, 1 B. 2 R. im Ehrenseld, 1 B. 9 R. im miltlen schmalen Pfad.	90 fl. 64 fl. 92 fl.	Den 17. Dec.